



Sterbeurkunde beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Sterbeurkunde beantragen

Mit der Sterbeurkunde können Sie den Tod eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamtes geführten Sterberegisters eine Sterbeurkunde ausstellen lassen. Die Sterbeurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist und das einst den Tod beurkundet hat.

Die Sterbeurkunde enthält folgende Angaben:

- Familienname, Geburtsname und Vorname(n) der verstorbenen Person
- Zeitpunkt des Todes
- Sterbeort
- der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person
- Geburtstag und -ort der verstorbenen Person
- der Familienstand der verstorbenen Person
- ggf. Familienname, Geburtsname und Vorname(n) des Ehegatten / der Ehegattin der verstorbenen Person

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde oder beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister. Das können Sie online erledigen oder persönlich vor Ort.

- Den Online-Antrag können Sie nur nutzen, wenn Ihnen das zuständige Standesamt bekannt ist.

2. Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist und Sie als Ereignisort lediglich Berlin angeben können, dann geben Sie zunächst online eine Ermittlung des zuständigen Berliner Bezirksstandesamtes in Auftrag und stellen anschließend den Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde.

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro betragen, dies richtet sich nach dem Aufwand der Suche.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche.
- Stellen Sie anschließend einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde oder beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister - online oder persönlich vor Ort.

Mehrsprachige / Internationale Sterbeurkunde

Eine Internationale Sterbeurkunde ist eine mehrsprachige Sterbeurkunde, die Sie ebenfalls beantragen können. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Neben der Sterbeurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister. Sie kann zum Beispiel Berichtigungen des Sterbeeintrags oder auch Hinweise zur Eheschließung enthalten.

Hinweis

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Der Tod wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist, bereits beurkundet.**
- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**
Die Urkunde kann beantragt werden von:
 - einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
 - der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
 - Geschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen
- **Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Sterbefall)**
(unter "Formulare")
kostenpflichtig
- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung**
Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung:
 - Kreditkarte (Visa, Mastercard)Sollten Sie die elektronische Bezahlungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister**
 - Diese können Sie entweder online oder persönlich vor Ort beantragen.
 - Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können
- **Personalausweis oder Reisepass**
- **Wenn Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder): Verwandtschaftsnachweis**
zum Beispiel: Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde
- **Wenn Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt sind: Nachweis eines rechtlichen Interesses**
zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug
- **Wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen: Vollmacht**
Vorlage der Vollmacht
- **Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Sterbefall)**
Bitte geben Sie zunächst eine Ermittlung des zuständigen Berliner Bezirksstandesamtes in Auftrag und stellen anschließend den Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde.

Gebühren

- 12,00 Euro: Sterbeurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des

zuständigen Standesamtes in Berlin (Sterbefall)

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- **Landesarchiv Berlin (für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen)**
(<https://landesarchiv-berlin.de/>)
- **Sterbefall melden (Sterbeurkunde - Erstbeurkundung) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/318987/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136775.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt:** Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist (unabhängig vom Wohnsitz). Sollte Ihnen lediglich der Sterbeort "Berlin" bekannt sein, können Sie kostenpflichtig eine Ermittlung des zuständigen Standesamtes beauftragen.
- **Landesarchiv:** Sollte der Sterbefall bereits länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Berlin.